

Einschreiben 13. Mai 1970

An PS-/He

1. Herrn T. in C.

- Beschwerdeführer -

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt V. in Ö.

2. den Geschäftsführenden Kreisvorstand des  
CDU-Kreisverbandes C.,  
vertreten durch den Kreisvorsitzenden, Herrn H. O.,  
in C.

3. den Landesvorstand der CDU-N.,  
vertreten durch den Landesvorsitzenden,  
Herrn Dr. K. H. Sch,  
in St.

- Beschwerdegegner-

4. das Landesparteigericht des  
CDU-Landesverbandes N. in St.

5. die Zeugen  
Frau V. sowie die Herren Sch., O., S., L. und C.

In der Parteigerichtssache

V. ./ 1. den Geschäftsführenden Kreisvorstand des

CDU-Kreisverbandes C.

2. den Landesvorstand der CDU-N.

wegen Ausschlusses aus der CDU

hat der Prozeßbevollmächtigte des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 08. Mai 1970 - hier eingegangen am 12. Mai 1970 - die Beschwerde gegen die Entscheidung des Landesparteigerichts des CDU-Landesverbandes N. vom 10. September 1968 - zugestellt am 18. September 1968 - zurückgenommen. Für die beiden Beschwerdegegner ist Fotokopie der Beschwerderücknahme zwecks Kenntnisnahme beigelegt.

Infolge der nach § 34 PGO statthaften Rücknahme der Beschwerde ist das Verfahren vor dem Bundesparteigericht gegenstandslos geworden; die Beschwerderücknahme hat ohne weiteres die Einstellung des Verfahrens zur Folge.

Infolgedessen wird hiermit der für den 19. Mai 1970 in C. angesetzte Termin zur Beweisaufnahme durch Vizepräsident Selbach aufgehoben.

Das Landesparteigericht des CDU-Landesverbandes N. erhält als Anlage Kopie des Schriftsatzes von Herrn Rechtsanwalt V. vom 08. Mai 1970 sowie seine in dieser Parteigerichtssache entstandenen Parteigerichtsakten.

Auf Anordnung:

gez. Peter Scheib

(Justitiar)